



## PRESSEMITTEILUNG Nr. 70/24

Luxemburg, den 24. April 2024

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-205/22 | Naass und Sea-Watch/Frontex

### **Das Gericht erklärt die Entscheidung von Frontex, mit der ein Antrag von Sea-Watch auf Zugang zu Dokumenten abgelehnt wurde, teilweise für nichtig**

*Da Frontex in ihrer Entscheidung bestimmte Fotografien nicht erwähnt hat, hat sie die Verweigerung des Zugangs zu diesen Fotografien nicht gerechtfertigt.*

SEA-Watch ist eine deutsche Hilfsorganisation, die Such- und Rettungseinsätze im zentralen Mittelmeer durchführt. Im Oktober 2021 stellte Sea-Watch bei der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) einen Antrag auf Zugang zu einer Reihe von Dokumenten<sup>1</sup>. Die fraglichen Dokumente bezogen sich alle auf eine Luftoperation von Frontex im zentralen Mittelmeer, die am 30. Juli 2021 stattfand. SEA-Watch wollte sich auf diese Weise vergewissern, dass Frontex und die Behörden bestimmter Mitgliedstaaten bei dieser Operation nicht gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung verstoßen haben. Es handelte sich ihrer Art nach um unterschiedliche Dokumente in Form von Berichten, Mitteilungen, Protokollen sowie im Zusammenhang mit der Operation stehenden Fotografien und Videos.

Frontex verweigerte den Zugang zu insgesamt 73 Dokumenten, die als im Antrag aufgelistet identifiziert worden waren. Frontex zufolge waren für diese Dokumente verschiedene Ausnahmen vom Recht auf Zugang einschlägig, insbesondere die Ausnahme zum Schutz der öffentlichen Sicherheit. Außerdem weigerte sich Frontex, eine teilweise Offenlegung dieser Dokumente vorzunehmen, da die Menge der notwendigerweise zu schwärzenden Informationen im Verhältnis zu den verbleibenden Informationen, die offengelegt werden könnten, unverhältnismäßig wäre und ein derartiges Vorgehen dem Grundsatz der guten Verwaltung zuwiderliefe.

In seinem heutigen Urteil **weist das Gericht die von Sea-Watch gegen die Entscheidung von Frontex vorgebrachten Argumente weitgehend zurück**. Es führt **jedoch** aus, dass **Frontex in ihrer Entscheidung auf eine Reihe von Fotografien nicht eingegangen ist**, die Gegenstand des Antrags von Sea Watch waren. Dieses Versäumnis bedeutet, dass **Frontex ihre Verweigerung des Zugangs zu diesen Fotografien nicht gerechtfertigt hat**. Folglich **erklärt das Gericht die Entscheidung von Frontex teilweise für nichtig, soweit mit ihr der Zugang zu „allen Fotografien und Videos im Zusammenhang mit der Luftoperation im zentralen Mittelmeer am 30. Juli 2021“ verweigert wurde**.

**HINWEIS:** Die Nichtigkeitsklage zielt auf die Nichtigerklärung einer unionsrechtswidrigen Handlung der Unionsorgane ab. Sie kann bei dem Gerichtshof bzw. dem Gericht unter bestimmten Voraussetzungen von Mitgliedstaaten, Organen der Union oder natürlichen oder juristischen Personen erhoben werden. Ist die Klage begründet, wird die unionsrechtswidrige Handlung für nichtig erklärt. Entsteht dadurch eine Regelungslücke, hat das betreffende Organ diese zu schließen.

**HINWEIS:** Gegen die Entscheidung des Gerichts kann innerhalb von zwei Monaten und zehn Tagen nach ihrer Zustellung beim Gerichtshof ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel eingelegt werden.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nicht amtliches Dokument, das das Gericht nicht bindet.

Der [Volltext und gegebenenfalls die Zusammenfassung](#) des Urteils werden am Tag der Verkündung auf der Curia-Website veröffentlicht.

Pressekontakt: Marguerite Saché ☎ (+352) 4303 3549

Filmaufnahmen von der Verkündung des Urteils sind verfügbar über „[Europe by Satellite](#)“ ☎ (+32) 2 2964106.

**Bleiben Sie in Verbindung!**



<sup>1</sup> Nach der [Verordnung \(EG\) Nr. 1049/2001](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission.